

Fundstücke

ELISABETH KLUDAS

Die Hochzeit des Matthias Mosimann 1814

Ein ungewöhnlicher Vermerk „Nicht Proclam / da Israeliten gleich“ findet sich im Heiratseintrag des mennonitischen Paares Mathias Mosimann¹ und Elisabeth Lehmann im evangelischen Kirchenbuch² von Züttlingen:

„Der neue Pachter in Seehof Matthes Mossemann, Mennonist, *1783. 26 Febr. Sohn des Matth. Mossemann in Untereichelsheim [Kleineicholzheim] mit Elisabeth, Matth. Lehmanns Pachters in Seehof jüngsten led. Tocht *1788.5.Sept.

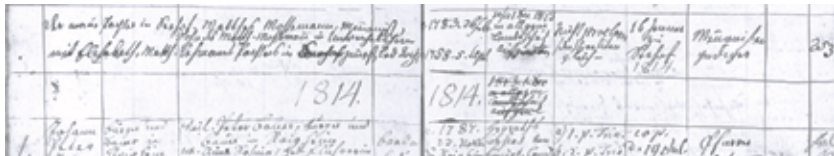
[Datum der Königl. Erlaubniß]: geha. 1. Dec 1813 in allgem. Landschutz aufgenommen

[Art und Zeit der Proclamat]: Nicht Proclam. / da Israeliten gleich –

[Art und Zeit der Copulat.]: 16 Januar zu Seehof 1814

[Wer getraut hat]: Mennonitenprediger

[Fol. des Fam. B. S]: 253.“



Das Gegenstück im Kirchenbuch³ der Reformierten Gemeinde Kleineicholzheim in Baden vermerkt die Ausstellung der Entlassbescheinigung

- 1 Vater des Mathias Mosimann war Mathias Mosimann *08.08.1750 in Hilsbach im Kraichgau, Prediger der Mennoniten-Gemeinde auf dem Glashof bei Bödigheim.
- 2 Vorlage: Landeskirchliches Archiv Stuttgart, G 459, Nr. 2, S. 343 f. Kirchenbücher Züttlingen, Mischbuch 1797-1850 (LKAS, G 459, Nr. 2), Eheregister 1808-1835, S. 343 f. (<http://www.archion.de/p/1c12b57664/>)
- 3 https://www.archion.de/de/viewer/?no_cache=1&type=churchRegister&uid=186364, Baden: Landeskirchliches Archiv Karlsruhe > Kleineicholzheim > Mischbuch 1810 - Jan. 1870_Scan 79_ Seite 82.

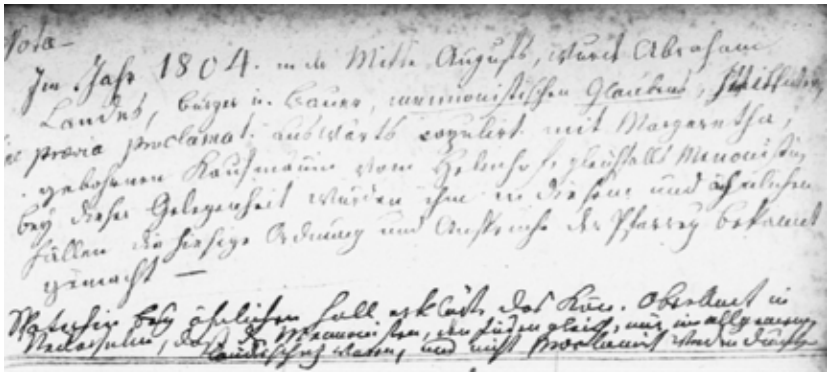
(kirchenrechtlich: Dimissoriale) zur Trauung in der 20 km entfernten evangelischen Gemeinde Assumstadt-Züttlingen in Württemberg:

„1.) Den elften Januarii ertheile ich dem Mathias Mosimann ehelichen ledigen Sohn des herrschaftlichen Gutspachters in Kleineicholsheim und Mennoniten Mathias Mosimann dimissoriales, um sich mit Elisabetha Lehrmann, ehelichen ledigen Tochter des Mathias Lehrmann vom Seehof [Züttlingen, Möckmühl, Heilbronn] im Württembergischen copuliren lassen zu können. Johannes Geiger, Spezial und Pfarrer.“

im Jahr ein Trauung, auf Grund des Dimissoriales
 1814.
 1.) Den elften Januarii ertheile ich dem Mathias Mosimann
 ehelichen ledigen Sohn des herrschaftlichen Gutspachters
 in Kleineicholsheim und Mennoniten Mathias Mosimann
 dimissoriales, um sich mit Elisabetha Lehrmann, ehelichen
 ledigen Tochter des Mathias Lehrmann vom Seehof
 im Württembergischen copuliren lassen zu können.
 Johannes Geiger, Spezial und Pfarrer.

Der früheste Mennoniten-Ehe-Eintrag im Kirchenbuch von Züttlingen ist der von Abraham Landes oo Margaretha Kaufmännin⁴ im August 1804, bei dem der Pfarrer das auswärts getraute Paar auf die „hiesige Ordnung und Ansprüche der Pfarrey“ aufmerksam machte. Er wurde ergänzt durch einen späteren Vermerk: „Späterhin bey ähnlichen Fall erklärte das Kön. OberAmt in Neckarsulm, daß die Mennoniten, den Juden gleich, nur im allgemeinen Landesgesetz waren, und nicht proclamirt werden dürften.“ Dieser spätere Vermerk ähnelt in Tintenfarbe und Schriftbild dem Heiratseintrag von Matthes Mossemann oo Elisabeth Lehmann.

4 Vorlage: Landeskirchliches Archiv Stuttgart, G 459, Nr. 1, Eheeintrag August 1804. Kirchenbücher Züttlingen, Mischbuch 1619–1814 (LKAS, G 459, Nr. 1), Eheregister 1619–1808, Eheeintrag August 1804 (<http://www.archion.de/p/559929ecb7/>)



Der Vermerk zur Gleichstellung von Mennoniten mit Israeliten/Juden ist bei meinen Recherchen und unzähligen Abschriften von Kirchenbucheinträgen bisher einmalig.⁵

Mit dem allgemeinen Landesschutz, in den der Bräutigam aus Baden aufgenommen wurde, ist vermutlich der Schutz durch das Landrecht gemeint, das im jeweiligen Herrschaftsbereich gültige Zivilrechtssystem. Das Großherzogtum Baden hatte zum 1. Januar 1810 ein neues Landrecht⁶ in Kraft gesetzt, das sich an Napoleons Code Civil von 1804⁷ orientierte. Im Königreich Württemberg galt noch das Landrecht des Herzogtums Württemberg von 1555, das einmal Vorbild u.a. für das Landrecht der Pfalz und des Herzogtums Baden-Baden gewesen war, in seiner 3. Fassung, dem sogenannten Dritten Landrecht von 1610. Es blieb trotz Reformanstrengungen bis zur Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches am 01. Januar 1900 in Kraft.⁸

Zu Eheformalitäten für Mennoniten in der Zeit habe ich im Menno-nitischen Lexikon, bei Mennlex V, bei GAMEO oder sonst im Internet nichts gefunden. Territorien, in denen Mennoniten geduldet waren, hatten meist auch einen Anteil jüdischer Bevölkerung, was nahelegte, dieselben Regeln für beide Minderheiten zu etablieren.

5 Im selben Kirchenbuch ist der Eheeintrag der Schwester Barbara Lehmann oo David Horsch am 23.10.1814 ohne Angabe zur Proclamation, und der Eheeintrag von Abraham Landes oo Elisabetha Pinkelin am 27.08.1820 mit Vermerk: „ausgerufen bei der Trauung nach mennon. Sitte auf Seehof“

6 https://de.wikipedia.org/wiki/Badisches_Landrecht_1810, Zugriff 19.02.2022

7 https://de.wikipedia.org/wiki/Code_civil, Zugriff 19.02.2022

8 https://de.wikipedia.org/wiki/W%C3%BCrttembergisches_Landrecht, Zugriff 19.10.2022

Auf welche Regelung für Israeliten, die auch auf Mennoniten anzuwenden sei, bezieht sich Pfarrer Hofmann von Züttlingen? Zur Frage, was das Landrecht im Jahr 1814 für die Eheformalitäten von Juden konkret bedeutete, fand ich bei intensiven Internetrecherchen einzig bei FamilySearch.org, einer Datenbank der Mormonen für Familienforschung, eine Informationsseite „Deutschland jüdische Aufzeichnungen“⁹ mit der Auskunft:

„Im frühen 19. Jahrhundert waren Juden in weiten Teilen Deutschlands gesetzlich verpflichtet, sich entweder bei katholischen oder lutherischen Gemeinden anzumelden oder ihre[n] eigenen zivilen leistungsblick von Geburten, Heiraten und Todesfällen zu erstellen.“

Die Standeseinträge der Mennoniten, die in Kleineicholzheim lebten, sind ab 1810 im Kirchenbuch der Reformierten Gemeinde Kleineicholzheim vermerkt. Die Standeseinträge der wachsenden jüdischen Gemeinde in Kleineicholzheim (35 jüdische Einwohner = 15 % in 1825) finden sich nicht im Kirchenbuch der Reformierten Gemeinde. Die jüdische Gemeinde nutzte also die vorgenannte zweite Möglichkeit, eigene Standesbücher zu führen, während die Mennoniten (die zur Mennoniten-Gemeinde auf dem benachbarten Glashof bei Bödigheim gehörten) ihre Standeseinträge bei der Reformierten Gemeinde meldeten. Die Trauung selbst nahm ein – hier namentlich nicht genannter – Mennonitenprediger vor.

Das Organisationsmanifest des Königreichs Württemberg vom 18. März 1806 unterstellte die Kirchen der Aufsicht des Geistlichen Departements. Dabei übernahm der Staat auf Dauer alle Verbindlichkeiten für Kirche, Schule und die Einrichtungen der Armenpflege.¹⁰ Mit der Bildung des Königreichs 1806 in der napoleonischen Zeit gewann Württemberg Landesteile mit vielen jüdischen Einwohnern dazu. Der erste König, Friedrich I., war den Juden günstig gesonnen. Er erlaubte ihnen 1807 den Gütererwerb, hob den Leibzoll auf und ermöglichte ihnen den Zugang zu handwerklichen und landwirtschaftlichen Berufen.¹¹ 1828 gab es mit dem *Gesetz in Betreff der öffentlichen Verhältnisse*

9 https://www.familysearch.org/de/wiki/Deutschland_j%C3%BCdische_Aufzeichnungen#Zivilregistrierungsunterlagen, Zugriff 16.02.2022

10 <https://www.leo-bw.de/web/guest/themen/landesgeschichte/wuerttemberg-im-19./20.jahrhundert/wuerttemberg-die-organisationsepoche>.

11 <http://www.aks-metzingen.eu/aks/zur-geschichte-der-juden-in-wuerttemberg-ein-ueberblick/>, Zugriff 18.02.2022.

*der israelitischen Glaubensgenossen im Königreich Württemberg weitere Verbesserungen.*¹²

In Baden wurden mit dem 9. Konstitutionsedikt, dem so genannten Judenedikt, vom 13. Januar 1809 die bürger- und kirchenrechtlichen Verhältnisse geregelt und die Schulpflicht für jüdische Kinder eingeführt. Die Judenemanzipation wurde nach 1809 jedoch aufgrund der Restauration wieder in Frage gestellt.¹³

Die Regelungen für Minderheiten folgten im Einflussbereich Napoleons keiner eindeutig erkennbaren Richtung. Das Großherzogtum Würzburg etwa, das 1806–1814 von Napoleons Gnaden existierte und an das Großherzogtum Baden und das Königreich Württemberg grenzte, erließ mehrfach neue Regelungen. Diese waren teils restriktiver für Mennoniten und Juden als zuvor und stellten beide Minderheiten in Teilen gleich.¹⁴

Elisabeth Kludas, Jahrgang 1948, sammelt seit 2000 Daten mennonitischer Familien überwiegend Schweizer Abstammung. Zusammen mit Astrid von Schlachta und Renate Guth organisiert sie seit 2021 einmal monatlich die Zoom-Abende des Mennonitischen Geschichtsvereins zur mennonitischen Familienforschung. Ihr beruflicher Hintergrund sind 25 Jahre Tätigkeit in Leitungsfunktionen der Behindertenhilfe und Psychiatrie als Ärztin für Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie.

12 <https://www.leo-bw.de/themen/landesgeschichte/judisches-leben-in-sudwestdeutschland>.

13 <https://www.lpb-bw.de/publikationen/helllichten/tag02.htm>, Zugriff 18. 2. 2022.

14 Hermann Hage: Die Entstehung und Entwicklung der mennonitischen Gemeinde im Herzogtum Sachsen-Meiningen und Franken, von Beginn der Einwanderung 1776 bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, Neustadt an der Aisch, ISBN 978-3-949015-02-1